

Dankesrede anlässlich der Verleihung des Ernst-Christian-Trapp-Preises der DGfE 2022

Ingrid Lohmann

Liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Elke,
dass mir der Ernst-Christian-Trapp-Preis verliehen werden sollte, habe ich schon vor einigen Wochen erfahren; aber an den Gedanken gewöhnt habe ich mich seither nicht. Es ist so eine erfreuliche Auszeichnung und Würdigung! Die Ehrung mit diesem Preis macht mich stolz und ist ein Ansporn auch für meine weitere Arbeit, obwohl er ja dem „wissenschaftlichen Lebenswerk“ gilt. Dieses Wort hat etwas von „*Genug jetzt!*“. Dabei gibt es durchaus ein paar lose Enden, die ich noch verknüpfen möchte.

Aus den bekannten Gründen (die derzeit hinter bestürzenden Ereignissen verblassen) findet dieser Kongress digital statt; das tut mir besonders für das Lokale Organisationskomitee sehr leid; hier in Bremen hatte man sich das bestimmt anders vorgestellt. Ich nehme es zum Anlass für einen kleinen Ausflug in die Geschichte der ansteckenden Viruskrankheiten. Das waren zu Lebzeiten Ernst Christian Trapps die Blattern (auch als Pocken bekannt); daran zu erkranken, war um 1800 für viele Menschen tödlich oder entstellte schrecklich. Man kannte zwar bereits ein Gegenmittel, aber trotzdem war die Krankheit sehr gefürchtet, auch in der schulischen Realität. Das lässt sich am Beispiel der Berliner jüdischen Freischule zeigen.

Üblicherweise informierte die Direktion der Schule Publikum und Behörden einmal jährlich mit einer Programmschrift über den Gang der Dinge. So erfährt man auch etwas darüber, wie mit der Bedrohung durch die Blattern umgegangen wurde. Lazarus Bendavid, der langjährige Direktor der Freischule, teilte mit, dass sich die chronisch klamme Finanzsituation der Freischule gerade etwas beruhigt hatte, als sich „in dem Hause der Schulwohnung ein Pockenkranker“ fand. Bendavid verwies auf die geltende Polizeyordnung; zugleich appellierte er, dass sich „jeder nicht ganz sorglose Mensch wohl von selbst“ davor hüten sollte, „ohne Noth Kinder der Gefahr auszusetzen“, von der lebensbedrohlichen Seuche angesteckt zu werden. Der Schulunterricht musste unterbrochen werden, aber glücklicherweise fand sich in der gleichen Straße ein Herr, der gegen „eine kleine Entschädigung“ bereit war, „uns seine Wohnzimmer einzuräumen“, so dass der Schulbetrieb bald wieder aufgenommen werden konnte.

Die Freischuldirektion legte großen Wert darauf, die Polizeyordnung peinlich genau zu beachten; der Fortbestand des Instituts konnte davon abhängen. Daher wies Bendavid mit Nachdruck darauf hin, dass kein Schüler aufgenommen werde, der nicht glaubhaft

nachweisen könne, geimpft oder genesen zu sein. Außerdem bat er namens der Direktion „inständigst, keine Kinder zur Aufnahme zu empfehlen“, die diesen Nachweis nicht erbringen könnten: „sie *müssen* abgewiesen werden, so gern man dem Empfehler zu Willen“ sein wolle.

Die jüdische Freischule war ursprünglich eine private Gründung Berliner Aufklärer und Geschäftsleute. Als es Jahrzehnte später darum ging, sie zu einer öffentlichen Gemeindeschule umzuwandeln, wurden dafür selbstverständlich Pläne vorgelegt. Der erste stammte von Bendavid selbst; vor dem Hintergrund der Erfahrungen mit den Blattern und mit Bezug auf die polizeilichen Bestimmungen sah er in seinem Plan vor, dass „[o]hne alle Ausnahme [...] kein Knabe aufgenommen (wird), der nicht glaubwürdig nachweist, daß er bereits entweder die natürlichen Blattern überstanden, oder die Schutzimpfung erhalten hat“. Als die Umwandlung der Schule stockte, präsentierte der Gelehrte Leopold Zunz einen weiteren Plan, der auch Bendavids Blattern-Bestimmung wieder aufgriff. Als schließlich in den regierungsoffiziellen *Jahrbüchern des Preußischen Volks-Schul-Wesens*, die Ludolph Beckedorff herausgab (einige von uns werden sich an ihn erinnern), die „Gesetze für die jüdische Gemeindeschule in Berlin“ erschienen, war damit der Geimpft-oder-Genesen-Nachweis als Zulassungsbedingung dauerhaft Vorschrift geworden.

1831 kam die Cholera nach Preußen; das erlebte Ernst Christian Trapp nicht mehr mit, auch nicht die heftigen Auseinandersetzungen über behördliche Quarantänemaßnahmen und Verordnungen zur Schließung von Kirchen und Schulen; und auch nicht, wie Regierungsvertreter in amtlichen Journalen antraten, die Wogen zu glätten, der Schaden sei begrenzt, Handel und Gewerbe seien weniger betroffen als befürchtet. – Soweit der Ausflug in die Schulgeschichte. Ich will den kleinen Rekurs auf damaliges Geschehen nicht überstrapazieren. Aber grundsätzlich rücken Blicke zurück in die Bildungsgeschichte ja gegenwärtiges Geschehen in neues Licht und erweitern den Reflexionshorizont. Wie Blicke über territoriale Grenzen hinweg auch.

In den Forschungen, für die ich hier und heute ausgezeichnet werde, sehe ich den roten Faden darin, dass ich von den Rändern her an Fragen arbeite, deren Verdrängung für die politische Kultur und den sozialen Zusammenhalt im Land schädlich ist. Er besteht auch darin, zur Selbstermächtigung jener Gruppen beizutragen, die schon lange im Land leben, aus der Mehrheitsgesellschaft heraus aber häufig auch wieder an den Rand gedrängt werden.

Dass ich so arbeiten konnte, wie ich es getan habe, ist auch einer Gunst der Zeit zu verdanken. So stellt es sich jedenfalls aus meiner Perspektive als Kritikerin der Privatisierung im

Bildungs- und Wissenschaftsbereich dar. Ich war noch nicht dem Regime unterworfen, unter dem die Universitäten jetzt stehen und das durch Stichworte wie Kennzahlen und Controlling, leistungsorientierte Mittelvergabe, Peer Review usw. gekennzeichnet ist – durch Verfahren, die mehr oder weniger alle Ecken und Kanten abschneiden, damit das zu Bewertende in den Mainstream passt. Der Trapp-Preis wird für „innovative und unkonventionelle wissenschaftliche Leistungen“ vergeben. Wir sollten alles daransetzen, dass sie nicht unter dem neuen Regime ersticken.

Vielen Dank für Ihre Geduld, Dank auch an die Übersetzerin – und natürlich für den Preis!